

# Anzeige zur Errichtung eines Trinkwasserbrunnens

nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 56  
Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)



Landkreis Dahme-Spreewald  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde  
Weinbergstraße 1  
15907 Lübben

Hinweis: Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für wasserrechtliche Angelegenheiten gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können Sie unter [https://www.dahme-spreewald.info/media\\_fast/595/untere%20Wasserbeh%C3%B6rde.pdf](https://www.dahme-spreewald.info/media_fast/595/untere%20Wasserbeh%C3%B6rde.pdf) einsehen.

<b>1. Hiermit zeige ich/wir die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens an</b> (bitte ankreuzen)			
Geplanter Neubau eines Trinkwasserbrunnens			
Ersatzneubau eines Bestandsbrunnens / Trinkwasser			
Nachträgliche Anzeige eines vorhandenen Trinkwasserbrunnens			
<b>2. Antragsteller/in</b>			
Name, Vorname / Firma			
Anschrift (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
E-Mail			
<b>3. Nutzer/in des Trinkwasserbrunnens</b> (falls abweichend zu Nr. 2)			
Name, Vorname / Firma			
Anschrift (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
E-Mail			
<b>4. Standort des Trinkwasserbrunnens</b>			
Gemarkung			
Flur		Flurstück	
ggf. Straße/Hausnr.			
<b>5. Angaben zur ausführenden Brunnenbaufirma</b>			
Name, Vorname / Firma			
Anschrift (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
E-Mail			

6. Angaben zum geplanten Brunnen		
Baujahr		
Geplante Brunnentiefe		
Bohrverfahren (bitte ankreuzen)	Spülbohrung	
	Trockenbohrung	
	Schlagbrunnen	
	Sonstiges Verfahren	
Bei Ersatzneubau - Aussagen zum Rückbau des Bestandsbrunnens		

7. Fördereinrichtung		
Pumpenart (bitte ankreuzen)	Handpumpe	
	Saugpumpe	
	Unterwasserpumpe	
	Sonstiges	
Pumpenleistung		Liter / Stunde
		Watt

8. Verwendungszweck		
Das geförderte Grundwasser dient ausschließlich der privaten Trinkwasserversorgung auf dem unter Punkt 4. benannten Grundstück für		
	Personen.	(Anzahl eintragen)
Darüber hinaus wird der Brunnen für folgende Zwecke genutzt:		
Bauwasserversorgung		bitte ankreuzen
Gartenbewässerung		
Bewässerungsfläche		m <sup>2</sup>
Wasserbedarf		m <sup>3</sup> /a

9. Bemerkungen		

10. Als Anlagen zur Anzeige sind zur Prüfung beizufügen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lageplan mit maßstabsgerechter Eintragung des Brunnens und aller Anlagen zur Abwassersammlung bzw. -versickerung im Radius von 50m um den geplanten Brunnen. <b>Bei Trinkwasserbrunnen ist zu beachten, dass gemäß DIN 2001-Teil 1 „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen“ zwischen Brunnenstandort und abflussloser Abwasserwassersammelgrube/Kleinkläranlage mindestens 25 m und zu Versickerungsanlagen von Kleinkläranlagen mindestens 50 m Abstand (auch zu den Nachbargrundstücken) zu gewährleisten sind.</b></li> <li>- bei zusätzlicher Gartenbewässerung: Markierung des vorgesehenen Bewässerungsbereiches auf dem Lageplan,</li> <li>- Erklärung des Wasserversorgers, dass für das betroffene Grundstück kein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung besteht,</li> </ul>		

- bei Mietgrundstücken: Zustimmung des Grundstückseigentümers

#### **11. Hinweis:**

- Neben der Beantragung bei unteren Wasserbehörde bedarf ein Trinkwasserbrunnen auch immer einer Anzeige beim Gesundheitsamt des Landkreises (Formular: [https://www.dahmespreewald.de/media\\_fast/584/Anzeige\\_nach\\_%C2%A711\\_Absatz\\_1\\_TrinkwV\\_c-Anlage\\_final.97909.pdf](https://www.dahmespreewald.de/media_fast/584/Anzeige_nach_%C2%A711_Absatz_1_TrinkwV_c-Anlage_final.97909.pdf)).
- Mit dem Betrieb eines Trinkwasserbrunnens sind für den Betreiber Untersuchungspflichten gemäß der Trinkwasserverordnung verbunden. Das Trinkwasser ist regelmäßig untersuchen zu lassen.
- Sofern sich die trinkwasserpflichtige Körperschaft zu einem späteren Zeitpunkt entschließt, einen zentralen Trinkwasseranschluss am Standort zu errichten, unterliegt das Grundstück dem Anschluss- und Benutzungszwang.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin